

Der Traum vom unendlichen Reichtum

Eva Wyss

Noch immer orientiert sich die Beurteilung von Wirtschaftskriminalität hauptsächlich an der herkömmlichen Logik von Kriminalität: Sie geht davon aus, daß einzelne Personen kriminelle Handlungen begehen und daß diese Handlungen unterscheidbar sind von nicht-kriminellen Tätigkeiten. Die Analyse von komplexen Wirtschaftsfällen macht jedoch deutlich, daß diese Logik zu kurz greift. Anstelle von einzelnen Akteuren müssen vermehrt Strukturen und Organisationen ins Blickfeld genommen werden. Eva Wyss hat sich mit einem solch komplexen Fall auseinandergesetzt: mit dem Schweizer Financier und heutigen Pleitier Werner K. Rey. Sie zeigt, daß mit unüblichem Gebaren in der Wirtschaftswelt großer Schaden angerichtet werden kann, daß dazu ein Zusammenwirken verschiedenster Personen und Institutionen notwendig ist, daß aber die einzelnen Aktivitäten nicht zwingend strafrechtlich relevant sind.*

Es hört sich an wie eine Geschichte aus dem Märchenbuch: Ein schmächtiger, unscheinbarer junger Mann aus bescheidenem Zürcher Bürgerhaus möchte gerne in die Welt der Mächtigen und der Reichen der Wirtschaft aufgenommen werden. Er gilt als sehr geschickt im Umgang mit Zahlen, und er kennt die Mechanismen des Finanzmarktes genauso gut, wie die Gesetzeslücken im internationalen Finanzgeschäft. In sehr kurzer Zeit gelingt es ihm, mit unorthodoxen Geschäftsmethoden ein riesiges Vermögen aufzubauen. Er ist so erfolgreich, daß sich die Kreditgeber und Investoren darum reißen, ihm Geld geben zu dürfen. Die Wirtschaftswelt feiert ihn als das große Vorbild modernen Unternehmertums. Doch plötzlich zerplatzt der Traum vom unendlichen Reichtum. Der Unternehmer wird als nicht mehr kredit- und vertrauenswürdig betrachtet. Sein Firmenimperium bricht innerhalb weniger Wochen zusammen.

Was ist geschehen? Warum wird der noch vor kurzem gefeierte Unternehmer plötzlich gehetzt und gejagt wie ein Krimineller? Warum werden jetzt hinter den zwar hochrisikanten, aber doch lange als innovativ gerühmten Finanz-

transaktionen kriminelle Machenschaften gesucht? Was hat das Vertrauen seiner Kreditgeber in seine Geschäftspraktiken zerstört?

Man kann aber auch andersherum fragen: Wie war es einer einzelnen Person möglich, praktisch aus dem Nichts ein weltweites Firmenkonglomerat aufzubauen? Unter welchen Voraussetzungen des Marktes und der Gesetzgebung war seinen Aktivitäten zunächst Erfolg beschieden? Welche gesellschaftspolitischen Bedingungen ermöglichten seinen finanziellen Aufstieg? Und welche Vorgänge führten schließlich zum Absturz von Werner K. Rey? Haben seine Geschäftspartner und Kreditgeber, seine Mitarbeiter und zahlreiche Medienschaffende genauso an den Traum vom unendlichen Reichtum und an die alchemistische Geldvermehrung geglaubt? Haben sie ihm durch ihren Glauben und ihre Unterstützung den vorübergehenden Erfolg erst ermöglicht?

Aufstieg und Fall

In den Fall Rey waren praktisch alle großen und viele kleine Banken in der Schweiz verwickelt, zahlreiche Firmen hatten in irgendeiner Form mit Rey zu tun, Scharen von Anlegern investierten bei Rey. Aber auch Firmen in Deutschland, den USA und weiteren Staaten tätigten mit Rey ganz normal

* Der vorliegende Artikel beruht auf der Studie von Eva Wyss mit dem Titel »Kriminalität als Bestandteil der Wirtschaft. Eine Studie zum Fall Werner K. Rey«, erschienen im Centaurus-Verlag, Pfaffenweiler 1999.

»In den Fall Rey waren praktisch alle großen und viele kleinen Banken in der Schweiz verwickelt, zahlreiche Firmen hatten in irgend einer Form mit Rey zu tun, Scharen von Anlegern investierten bei Rey«

Geschäfte. Die Verflechtungen mit vielen Bereichen der Wirtschaft waren außerordentlich vielfältig. Die Zahl der in irgendeiner Form aktiv oder passiv Beteiligten war so groß, daß das Geschehen rund um Rey nicht einfach als Wirtschaftskriminalfall erledigt werden kann und die Hauptverantwortlichen vor den Richter gebracht werden können. Der Fall Rey bietet sich vielmehr an – angesichts der Masse von beteiligten Institutionen und Einzelpersonen –, Vorgänge in der Wirtschaft nachzuzeichnen, die sich zwischen »normal« und »abweichend« bewegen und die sich im Graubereich zwischen den Polen »legal« und »illegal« abspielen.

Der Fall Rey gilt als die größte Finanzpleite der Schweizer Wirtschaftsgeschichte. Die Person Werner K. Rey beschäftigt die Schweizer Wirtschaftswelt, die Öffentlichkeit und die Justiz seit über zwanzig Jahren. Erstmals wurde Rey Mitte der 70er Jahre wahrgenommen, als er mit einer für die Schweizer Wirtschaft unüblichen Strategie, einer Art des aus den USA bekannten »unfriendly takeover«, die Aktienmehrheit des alteingesessenen Schweizer Schuhkonzerns Bally erwarb und den Verwaltungsrat auswechselte. Vom Wirtschaftsetablishment wurde er damals nicht akzeptiert. Auch die vielen Kleinaktionäre rebellierten gegen die Übernahme, so daß sich Rey wieder zurückzog und sein Bally-Aktienpaket verkaufte. Zwei Jahre später machte er erneut von sich reden, als er im Kanton Bern ein darbendes Familienunternehmen kaufte, das er angeblich sanieren wollte. Wie sich in der Folge herausstellte, hatte er es aber vor allem auf das Rohwarenlager abgesehen, das er veräußerte.

In den folgenden Jahren gelang es ihm, sich selbst in der Öffentlichkeit als echten Unternehmer und den Bally-Coup als Jugendsünde darzustellen. Mit einer seiner Firmen, der Inspectorate AG, gewann er die Gunst der Anleger. Dieses Unternehmen wies ein unwahrscheinliches Wachstum aus. Rey erreichte dies durch Zukäufe von allen möglichen Firmen rund um den Globus. Die kaum überprüfbaren Bilanzzahlen der Inspectorate blendeten die Anleger, und die Aktienkurse stiegen. Schnelle Gewinne konnten realisiert werden.

Das Dach über dem rasant wachsenden Firmenkonglomerat von Rey bildete die Omni Holding AG, die zunächst zu 100 Prozent und nach der Börsenkotierung zu rund 90 Prozent im Besitz von Rey war. Innerhalb dieser Omni Holding AG veränderte er Beteiligungen, gewährte Darlehen, nahm Kredite auf, schob Firmen herum, bis ein undurchsichtiges und nur für Rey überschaubares Geflecht von Unternehmungen und Beteiligungen entstanden war. Für den Aufbau dieses »Firmenimperiums«, wie es in den Medien bezeichnet wurde, gaben die Banken während Jahren Kredite in fast beliebiger Höhe. Alles geschah unter dem Vorwand, schlechtaufende Unternehmen zu sanieren und Synergien wirken zu lassen.

Das Gerichtsurteil

Als die von Rey beherrschten Unternehmen im Laufe der achtziger Jahre immer bessere Zahlen auswiesen, stieg Reys Akzeptanz in der Schweizer Wirtschaft. Er wurde von den Medien hochgejubelt und von den Banken gehätschelt. Es blieben nur wenige Skeptiker übrig: bei einzelnen Banken, in den meisten etablierten Schweizer Industrie-Konzernen und bei zwei Zeitungen, namentlich bei der Neuen Zürcher Zeitung und bei der Weltwoche. Ihre Stim-

men wurden jedoch in der allgemeinen Rey-Euphorie nicht gehört.

Gegen Ende der achtziger Jahre stiegen die Zinsen, die Börse boomed nicht mehr und die Anleger wurden zurückhaltender. Das »Rey-Modell« funktionierte nur noch bedingt. Die Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt lief nicht mehr so reibungslos wie zu Reys besten Zeiten. Anfang 1991 wurde durch den Versuch Reys, mit einer komplizierten Transaktion bei den Banken nochmals 400 Millionen Franken locker zu machen, der Zusammenbruch des »Rey-Imperiums« ausgelöst. Das Geschäft platze. Rey konnte seinen zahlreichen Verbindlichkeiten in Milliardenhöhe nicht mehr nachkommen. Übrig blieben Schulden in einem für schweizerische Verhältnisse nicht bekannten Ausmaß. Nach Sortierung des Trümmerhaufens wird die Summe auf 3,3 Milliarden Franken geschätzt.

Rey setzte sich auf die Bahamas ab. Nach zwei Jahren Auslieferungshaft in Nassau wurde er im Juni 1998 an die Schweiz ausgeliefert. Der erstinstanzliche Prozeß vor dem Berner Obergericht fand von Ende April bis Anfang Juli 1999 statt. Am 8. Juli 1999 wurde er wegen versuchten Betrugs, Urkundenfälschung und betrügerischen Konkurses zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Im wichtigsten Anklagepunkt, dem Vorwurf des gewerbsmäßigen Betrugs, wurde er jedoch freigesprochen. Das Gericht wies in seiner Urteilsbegründung den Anspruch einer breiten Öffentlichkeit zurück, wonach der Strafprozeß eine Abrechnung mit dem gesamten Reyschen Imperium hätte sein sollen. Das Scheitern von Unternehmungen gehöre schließlich zur Marktwirtschaft. Und weiter stellte der vorsitzende Richter die Frage in den Raum, ob das Strafrecht solche Sachverhalte überhaupt richtig erfassen könne.

Das »Rey-Modell«

Für den Aufbau seines »Imperiums« wandte Rey immer die gleiche Strategie in Variationen an: Er kaufte sich für wenig Geld eine mehr oder weniger marode Firma, pumpte sie mit fremdfinanzierten Firmenzukaufen auf, brachte sie an die Börse und ließ die Schulden durch die Anleger abtragen. Wenn der Börsenkurs hoch genug war (Rey kaufte in mehreren Fällen in großem Maße selber Aktien, um die Kurse in die Höhe zu treiben), brachte er die erste Firma als Sacheinlage in eine andere ein, holte sich bei den Banken weitere Kredite für Firmenkäufe, ging mit der aufgepumpten zweiten Firma wieder an die Börse usw.

Auf diesem Weg flossen Rey Mittel aus dem Kapitalmarkt zu, die er für weitere Firmenkäufe verwendete. Wie sich nach dem Zusammenbruch herausstellte, hatte sich Rey über die Börse insgesamt 1,2 Milliarden Franken beschafft, indem er immer neue Aktien emittierte und somit sein Kapital mit dem Geld der Anleger aufstockte.

Merkmal bei allen Firmenkäufen war, daß die gekauften Objekte sogleich finanziell umstrukturiert, in kleinere Einheiten aufgeteilt und zum Teil wieder veräußert wurden, oder daß sie mittels Kreditaufnahmen oder Darlehensgewährung mit anderen Firmen im Rey-Konglomerat verflochten wurden.

Mit diesen häufigen Umstrukturierungen, dem Umherschieben von Aktienpaketen zwischen seinen verschiedenen Firmen und mit von Jahr zu Jahr geänderten Bilanzierungsmethoden stellte Rey die Finanzanalysten und die Wirtschaftspresse vor unlösbare Probleme. Aufgrund der vorliegenden Zahlen war es unmöglich, Geschäftsergebnisse

miteinander zu vergleichen und damit etwas über den wirtschaftlichen Zustand eines Unternehmens oder über die Gründe und Ziele von Reys Transaktionen auszusagen.

Zur Beschaffung von liquiden Mitteln verwendete Rey neben dem oben skizzierten Aderlaß der Anleger und der Kreditaufnahmen bei Banken weitere Finanzoperationen. Bei den Umstrukturierungen betrieb Rey gerne sogenanntes »Asset stripping«: Er kaufte mit Vorliebe Firmen, die auf dem Kapitalmarkt eher unterbewertet waren, jedoch über große stillen Reserven wie Immobilien oder Warenlager verfügten. Diese stillen Reserven wandelte er dann in liquide Mittel um, mit denen er neue Operationen auf dem Finanzmarkt tätigte. Schon bei seinem ersten Auftritt in der Schweiz, beim Bally-Coup, wendete er dieses Muster an. Die kurze Zeit von fünf Monaten als alleiniger Herrscher über Bally nutzte Rey, um dem Konzern beträchtliche finanzielle Substanz zu entziehen, indem er wertvolle, tief bewertete Immobilien aus der Muttergesellschaft ausgliederte und zum Teil veräußerte.

Häufig hat Rey auch mit komplizierten Kreditgewährungen und Darlehensaufnahmen gearbeitet. In der sehr unübersichtlichen Firmenstruktur schob Rey Beteiligungen, Darlehen und Kredite auf so undurchsichtige Weise herum, daß Außenstehende den Überblick verloren. Er ließ sich diese Verschiebungen auch immer wieder durch Darlehen von außen, von Banken oder von anderen Firmen, finanzieren, so daß neues Geld in seine Holding floß.

Begünstigende Faktoren

Für Reys Tun gab es zahlreiche begünstigende Faktoren. Er nutzte das günstige, um nicht zu sagen euphorische Klima des Kapitalmarktes der achtziger Jahre geschickt aus und profitierte von der Anlagefreudigkeit des Publikums, von den steigenden Kursen am Aktienmarkt und von den niedrigen Zinsen für Bankkredite. Da die Banken über genügend flüssige Mittel verfügten, waren sie gerne bereit, Rey Kredite in beinahe beliebiger Höhe zu gewähren. Selber konnten sie bei den zahlreichen Transaktionen des Financiers happige Kommissionen verdienen. Angesichts des boomenden Finanzmarktes schätzten sie offenbar das Kreditrisiko gering ein.

Rey hatte gelernt, wie man mit Finanztransaktionen rund um die Welt oder besser gesagt in Richtung Karibik Gesetzeslücken ausnützen, dubiose Geschäfte verschleiern und Steuern sparen kann. Aber auch die schweizerische Gesetzgebung, die erst in den letzten Jahren etwas strenger geworden ist, kam Rey zu Hilfe. So waren zum Beispiel die Börsengesetze so locker, daß eine Firma, die an die Börse gehen wollte, keineswegs auf Herz und Nieren geprüft wurde, wie das beispielsweise in den USA der Fall ist. Sie mußte lediglich einige Unternehmenskennzahlen bekanntgeben. Ob wirklich Substanz dahintersteckte, wurde nicht kontrolliert. Heute ist die Börsenkotierung auch in der Schweiz an strengere Vorschriften geknüpft.

Glaube an König Midas

Erst nach dem Zusammenbruch des »Rey-Imperiums« im Jahre 1991 wurden Art und Umfang von Reys Aktivitäten deutlich. Die Treuhandfirma, die mit der Nachlaßverwaltung beauftragt wurde, stellte nach einer ersten, umfangreichen Analyse fest, daß sie bei ihren Abklärungen praktisch



die ganze Palette aller heute angebotenen Finanzierungsmodelle angetroffen hätte. Jedes einzelne dieser Instrumente – richtig verwendet – könnte durchaus sinnvoll sein. In der von der Omni Holding AG angewandten Vielfalt und ihren kombinierten Auswirkungen hätten sie sich letztlich als verheerend erwiesen. Sie schrieben in ihrem Bericht: »Der eingetretene Schaden sprengt jeglichen bisher in der Schweiz bekannten Rahmen. Die verschachtelte Struktur, die benutzten Finanzierungsinstrumente, die Verbindungen zu den Kredit gebenden Banken, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Garantien sind in ihrer Häufung wohl einzigartig. Wir können das Phänomen Rey/Omni nur mit einem Beispiel aus der griechischen Mythologie erklären, der Geschichte des Königs Midas. Offensichtlich sind alle Kreditgeber und – mit wenigen Ausnahmen – die gesamte Wirtschaftspresse davon ausgegangen, daß alles, was Werner K. Rey anfasse, zu Gold werde.« (Coopers & Lybrand, Sachwalterbericht, Basel 1991)

Coopers & Lybrand als Vertreterin der Omni-Gläubiger reichte ein Jahr nach dem Zusammenbruch gegen Rey Strafanzeige wegen ungetreuer Geschäftsführung, gewerbsmäßigen Betrugs und Urkundenfälschung ein.

In der Gerichtsverhandlung im Frühsommer 1999 drehte sich die Frage im wesentlichen darum, ob Reys Aktivitäten lediglich gegen die Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr verstießen oder ob sie strafrechtliche Normen verletzten. Ein Beispiel: Im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluß der Omni-Holding AG stellte sich die Frage, ob hier gegen die Forderung nach Bilanzwahrheit und -klarheit verstoßen worden sei, weil zwecks Verschleierung von

»Die Empörung über den Fall Rey ist eher als moralische Empörung zu verstehen denn als ein Entsetzen darüber, daß einer in ungewöhnlichem Ausmaß gegen strafrechtliche Normen verstoßen haben könnte. Es zeigt sich somit auch, daß das Strafrecht in einem solchen Fall ungeeignet ist als Instrument der Konfliktregelung«

schlechten Ergebnissen Aufwandposten und Erträge miteinander verrechnet worden waren. Der von der Verteidigung beigezogene Bücherexperte wies darauf hin, daß solche Bilanzkosmetik in den achtziger Jahren durchgeführt worden sei und daß sie nicht gegen die Bilanzierungsregeln verstößen habe. Der vom Gericht beauftragte Experte meinte dagegen, es sei auch damals üblich gewesen, Aufwand und Ertrag aufzugliedern. Es sei nun aber eine Frage der Auslegung ob die von Rey angewendete Praxis dem Gesetz entspreche. Er wies weiter darauf hin, es sei auch eine Frage der wirtschaftlichen Ethik, die Bilanz mit der geforderten Klarheit darzulegen.

Motive der Beteiligten

Weder während Reys Blütezeit noch während der Gerichtsverhandlungen wurde deutlich, welche Motive Rey zu seinen Aktivitäten bewegt hatten. Deutlich sagte er immer wieder, Geld sei nie Triebfeder seines Handelns gewesen. Noch heute ist Rey felsenfest überzeugt von seinen Finanzierungstechniken. »Ich habe zwar neue Konzepte verfolgt, aber keine rechtlich fragwürdigen Transaktionen vorgenommen«, sagte er in einem Interview. Den Vorwurf, er habe seine Tochtergesellschaften ausgeplündert, wies Rey konsequenterweise zurück. Sein oberstes Ziel sei gewesen, die in den Firmen blockierten Eigenmittel zu verflüssigen und sie effizienter in gewinnträchtigere Sparten zu investieren. Seine Omni Holding AG bezeichnete er auch nach dem Crash als durchdachtes und für ihn durchschaubares Gebilde. Die Schuld am Zusammenbruch schob Rey den Banken zu, die ihm keine Kredite mehr gewähren wollten.

Bei seiner Geschäftstätigkeit konnte Rey auf seine Mitarbeiter zählen, die stets loyal zu ihm standen. Sie ließen sich des öfteren bei auftauchenden Ungereimtheiten vom Chef überzeugen, daß die Dinge ihren richtigen Gang nahmen, und bohrten dann nicht mehr weiter.

Damit Rey seine Geschäfte tätigen konnte, brauchte er Partner, die mitmachten. Diese Geschäftspartner lassen sich wie folgt typisieren:

- Geldgierige, die möglichst viel Geld aus dem Verkauf ihrer Firmen herausholen wollten.
- Besorgte Unternehmer und Aktienbesitzer, die sich durch Rey die Rettung ihrer kränkelnden Firma erhofften und gleichzeitig ihr Vermögen ins Trockene bringen wollten. Merkmal dieser Unternehmer und Aktionäre ist, daß sie meist hinter dem Rücken der Geschäftsleitung handelten, mit der sie oft in nicht besonders gutem Einvernehmen standen.
- Manager, die wie Rey vom Rausch der neuen Finanzinstrumente der achtziger Jahre erfaßt worden waren, und die mit Hilfe von Reys Finanzierungen Profite für ihr eigenes Unternehmen erwirtschaften wollten. Zu ihnen sind Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder von Harpener, Metro und Asko zu zählen.
- Zwielichtige Figuren, die dann auftauchten, wenn es um offensichtlich dubiose Geschäfte im Umfeld von Rey ging.

Die Bankiers

Eine herausragende Rolle im Fall Rey spielten die Banken. »Die Leichtfertigkeit, mit welcher dem Financier Rey und seinem Firmenkonglomerat zum Teil Kredite gewährt wur-

den, ist mit der Sorgfalt eines seriösen Bankiers nicht zu vereinbaren.« Diese Kritik stammt aus einem Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission (Bankenaufsichtsbehörde) zum Fall Rey. Die Erkenntnis, daß Rey ohne Zutun der Banken nicht so »groß« geworden wäre, ist unbestritten. Der Schaden wäre wohl erheblich kleiner ausgefallen, hätten die Kreditinstitute größere Vorsicht walten lassen.

Auch die Revisionsgesellschaften ließen nicht die geforderte Sorgfalt walten. Sie akzeptierten bei ihren Kontrollen der Bücher der Rey-Firmen Methoden der Buchführung, die üblicherweise nicht akzeptiert werden.

Die Ursachen für diese Leichtfertigkeit der Banken sind nicht allein in der Verlockung großer Umsätze und Gewinne, im allgemeinen Finanzrausch und im risikofreudigen Klima der achtziger Jahre zu suchen, als die Banken fast unbesehen Kredite verteilt oder Immobilien zu über 100 Prozent belehnt. Denn nicht alle Kreditnehmer kamen in den Genuss solcher Großzügigkeit. Es muß noch andere Gründe für die Blindheit der Banken im Umgang mit dem guten Kunden Rey gegeben haben, die mehr mit dem Charakter erfolgreich wirtschaftender Subjekte zu tun haben als mit nackten Zahlen und den Gesetzen von Soll und Haben.

Es geht um Ehrgeiz, Prestige, Ansehen, Eitelkeit, Vertrauen, Freundschaftsdienste, Macht und Konkurrenz, also um Faktoren, die bei fast allen erfolgreichen Managern mehr oder weniger ausgeprägt zu finden sind bzw. sie geradezu auszeichnen. Vielleicht kommt man auf diesem Weg dem Rätsel auf die Spur, weshalb zum Beispiel die außergewöhnlichen Abweichungen in Reys Bilanzen keinem bilanzkundigen Bankier aufgefallen waren, oder weshalb die Grundregeln der Kreditvergabe nicht eingehalten wurden.

Akzeptierte Spielregeln

Die Darstellung der Akteure im Fall Rey läßt den Schluß zu, daß keiner besonders außergewöhnlich gehandelt hatte. Alle Beteiligten bewegten sich weitgehend im Rahmen der akzeptierten Spielregeln der kapitalistischen Wirtschaft. Sie handelten zwar da und dort nachlässig. Doch es muß davon ausgegangen werden, daß auch Nachlässigkeit und Leichtfertigkeit zum normalen Wirtschaftsleben gehörten. Die Akteure versuchten, aus Kapitalbesitz und Arbeit das Beste herauszuholen. Bei vielen mag bloße Geldgier ganz im Zeitgeist der achtziger Jahre dahintergesteckt haben. Aber manchmal ging es nicht nur um einen maximalen Profit, sondern auch um ideelle Werte wie die Existenzsicherung einer alteingesessenen Unternehmung oder um Loyalität zum Arbeitgeber. Die Handelnden waren in hohem Maße bereit, Risiken einzugehen, auch das ein wichtiger und absolut gewöhnlicher Faktor für das Funktionieren der Marktwirtschaft.

Rey agierte im Umgang mit den Spielregeln des Finanzmarktes virtuoser als der Durchschnitt. Das Problem, daß er diese Regeln jahrelang ungestraft für sich nutzen konnte, liege nicht in der Person Rey, sondern im modernen Finanzmarkt, analysierte ein Wirtschaftsjournalist:

»Er hat mit seinen Finanz-Inszenierungen einem breiten Publikum gezeigt, daß der Finanzmarkt, der durch rasche Verfügbarkeit des Kapitals dessen rationellste Verwendung anstrebt, dadurch genau das Gegenteil erreichen kann. Die Aktienbörse zerhackt die Verantwortung bis zur Unkenntlichkeit, und zwar in persönlicher wie in zeitlicher Hinsicht. Rey hat diese These inszeniert. Er besaß eine Gesellschaft im Buchwert von 52 Millionen Franken und brachte

es dank der Börse fertig, einem Partner 40 Prozent dieser Gesellschaft und 25 Prozent seiner Stimmrechte für 330 Millionen Franken zu verkaufen. Unter normalen Umständen würde niemand auf ein solches Geschäft eintreten. Rey und die Börse machten das Geschäft dennoch möglich. Der Trick dabei war, daß der Partner aus Zehntausenden von Partnern bestand, von denen jeder einzelne innerhalb von Stunden wieder aus Reys Gesellschaft aussteigen konnte. Die Verantwortung wurde sachlich und zeitlich zerstückelt.« (Tages-Anzeiger, Zürich 9. März 1991)

Ein Charakteristikum findet sich bei den Menschen im Umfeld von Rey ausgeprägter als bei anderen Wirtschaftssubjekten. Es ist der alchemistische Glaube daran, daß es geniale Menschen gibt, die aus gewöhnlicher Materie Gold herstellen können. In Rey vermuteten sie auf irrationale Weise eine Figur, die auf wundersame Weise die Gesetzmäßigkeiten der Marktwirtschaft außer Kraft setzen konnte. Sie hatten ein unerschütterliches, aber eigennütziges Vertrauen in Reys Fähigkeiten. Denn nach seinen ersten spektakulären Erfolgen bei Bally und nach seinem Comeback als angeblich seriöser Unternehmer wollten sie sich am Erfolg und am Geldsegen beteiligen.

Ganz normale Aktivitäten

Die Fallstudie Rey zeigt, daß ein komplexes Geflecht von Aktivitäten und Interessen verschiedenster Personen und Institutionen, von persönlichen Beziehungen und Marktbedingungen Reys Finanzaktivitäten erst zu einem »Fall« gemacht haben. Damit er so lange so erfolgreich agieren konnte, mußten verschiedenste Voraussetzungen wirtschaftlicher, wirtschaftspolitischer, sozialer und kommunikativer Art erfüllt sein. Es brauchte eine Person wie Werner K. Rey, die diese Voraussetzungen zusammenführte, daraus ein komplexes Geflecht wirkte und für ihre Zwecke nutzen konnte. Die einzelnen Teile dieses Geflechts sind ganz normale wirtschaftliche Instrumente und Vorgehensweisen in einem kapitalistischen System. Die dargestellten Aktivitäten Reys einzeln betrachtet unterscheiden sich kaum von jenen langfristig erfolgreicher Unternehmer. Es war vielmehr die Kumulation der unterschiedlichsten Elemente, die das finanzielle Desaster und die Kriminalisierung Reys zur Folge hatte. Auch Reys Mitspieler taten nur das, was normalerweise zu wirtschaftlichem Erfolg und zu Anerkennung führt.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten weisen die gleichen Strukturen auf, egal ob sie im ganz legalen oder im ganz illegalen Bereich oder irgendwo dazwischen stattfinden. Der niederländische Kriminologe Petrus C. van Duyne weist darauf hin, daß Delinquenzen in der Wirtschaft nichts anderes täten, als das normale Geschäftsleben zu zerstören, indem sie die bestehenden Regeln pervertierten und die Gelegenheiten und Möglichkeiten des legalen Marktes ausschöpften (van Duyne, Petrus C., Organized crime and business crime enterprise in the Netherlands, in: Crime, Law and Social Change, Vol. 19/1993).

Moralische Empörung

Nach dem Zusammenbruch des Firmenkonglomerats von Werner K. Rey wuchs in der Öffentlichkeit die Empörung über den Schaden, den Rey und seine Mitspieler, insbesondere die Banken, angerichtet hatten. Der Ruf nach der

Strafjustiz war sogleich zu hören. Die Berner Staatsanwaltschaft produzierte denn auch während rund siebeneinhalb Jahren riesige Aktenberge um Werner K. Rey eine Schuld nachzuweisen. Doch aufgrund der Details, die im Laufe der strafrechtlichen Untersuchung an die Öffentlichkeit drangen, ließ sich kaum auf einen großen Betrug oder ähnlich schwere Delikte schließen. Das Berner Obergericht hat dies nun in seinem Urteil bestätigt. Rey hatte mit ungewöhnlichen Finanzinstrumenten operiert. Er hatte Gesetzeslücken ausgenutzt, sich nicht an alle Verträge gehalten. Er hatte Vertrauen mißbraucht oder sein Wort nicht gehalten, er hatte Usanzen im Geschäftsverkehr mißachtet. Kurz, er hatte die Freiheiten, welche die marktwirtschaftlichen Regeln ermöglichen, bis an ihre Grenzen ausgenutzt. Und er konnte auf zahllose Mitspieler zählen, die ebenfalls ihren Nutzen aus diesen Wirtschaftsfreiheiten ziehen wollten, die aber letztlich nichts anderes gemacht hatten als wirtschaftlichen Erfolg anzustreben, oft allerdings mit Mitteln, die nicht unbedingt wirtschaftsethischen Vorstellungen entsprechen.

Die Vorgänge im Fall Rey sind als die Kehrseite der Medaille zu betrachten, die da heißt Freiheit des Marktes durch Deregulierung. Die Empörung über den Fall Rey ist deshalb eher als moralische Empörung zu verstehen denn als ein Entsetzen darüber, daß einer in ungewöhnlichem Ausmaß gegen strafrechtliche Normen verstoßen haben könnte. Es zeigt sich somit auch, daß das Strafrecht in einem solchen Fall ungeeignet ist als Instrument der Konfliktregelung.

Dr. oec., Dipl.-Krim. Eva Wyss arbeitet in der Schweiz als frei-berufliche Kriminologin und leitet ein Nationales Forschungsprogramm zu den Themen »Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität«

»Die wirtschaftlichen Aktivitäten weisen die gleichen Strukturen auf, egal ob sie im ganz legalen oder im ganz illegalen Bereich oder irgendwo dazwischen stattfinden«